

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES LEBRADE

- öffentlich -

Sitzung: vom 10. Februar 2011
im Feuerwehrgerätehaus Kossau
von 19:30 Uhr bis 22:25 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Gerhard Kock
als Vorsitzender

GV'in Ingrid Behrens
GV Frank Ihms
GV Bastian Sohn
GV Hans Georg Vogler

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführerin: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
BGM Jörg Prüß, GV Hans Martens, GV Wilhelm Rönnau, GV Rolf Sieck;
weitere Zuhörer/innen: 1

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Lebrade waren durch Einladung vom 28.01.2011 zu Donnerstag, 10. Februar 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 06. Juli 2010
2. Straßenbeleuchtung Kossau - Umrüstung auf LED
3. Verwendung der Zahlung des ZVO für die Abwasserbeseitigung Kossau
 - a) Voraussetzungen für die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
 - b) Bausparvertrag / Wachstumssparen
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
5. Beitrags- und Gebührensatzung - zentrale Abwasserbeseitigung und zentrale Wasserversorgung -
6. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 4 neu: **Wasserversorgung Lebrade**
- *SV vom 07.02.2011* -

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 5

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter.

TOP 1**Niederschrift vom 06. Juli 2010**

Einwände gegen die Niederschrift vom 06. Juli 2010 werden nicht erhoben; sie wird somit genehmigt.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Straßenbeleuchtung Kossau - Umrüstung auf LED**

Herr Bürgermeister Prüß berichtet über das Schreiben der Investitionsbank (I-Bank) vom 21.12.2010 über eine Förderungsmöglichkeit von 40 % der Kosten für die Umstellung von Straßenlampen mit LED-Leuchtmitteln. Voraussetzung ist, den CO²-Ausstoß um 60% zu verringern. Ein Antrag ist bis zum 31. März 2011 zu stellen. Herr GV Sohn wird verschiedene Beispiele von Lampenarten zusammenstellen.

Herr GV Sohn stellt einen Lampenkopf mit dynamischem LED-Licht vor. Die Lampe hat eine Leistung von 22 Watt, die über die Lebensdauer auf bis zu 51 Watt ansteigen wird. Dieser Lampentyp kann ca. 80 % mehr Licht als die derzeit in Kossau genutzten Lampen ausstrahlen. Die Kosten betragen ca. 800 € je Lampe zuzüglich Montage und Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2011 die derzeitigen Kosten für Stromverbrauch und Instandhaltung der Lampen in Kossau vorzulegen. Der Vermerk von Herrn Schnathmeier vom 28.01.2011 ist dem Protokoll beizufügen.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**Beschluss:

Der Erneuerung bzw. Umrüstung der Straßenbeleuchtung Kossau wird grundsätzlich zugestimmt.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Verwendung der Zahlung des ZVO für die Abwasserbeseitigung Kossau****a) Voraussetzungen für die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG****b) Bausparvertrag / Wachstumssparen**

Von der Verwaltung werden verschiedene Anlagemöglichkeiten (Wachstumssparen, Sparbrief, Festgeld, Kommunaler Bausparvertrag sowie das Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG) erläutert. *Siehe hierzu Vermerk vom 07.02.2011*

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Für den Betrag von 100.000 € soll ein Wachstumssparvertrag bis Ablauf des noch zu tilgenden Darlehens für die Ortsentwässerung Kossau abgeschlossen werden.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Wasserversorgung Lebrade****- SV vom 07.02.2011 -**Beschluss:

1. Die Gemeinde Lebrade beschließt eine Neuberechnung und damit einen Neuanfang bei der Berechnung der Wassergebühren. Die Darstellungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührenaussgleichsrücklage und die Abschreibungsrücklage sind jeweils entsprechend der durchgeführten Neuberechnungen nach Abschluss des Jahres 2010 dem Finanzausschuss vorzulegen und zu bilden.
3. Die zurzeit gültige Grundgebühr von 3,07 € und die verbrauchsabhängige Gebühr von 0,97 € pro Kubikmeter bleibt zunächst unverändert. Nach Abschluss des Jahres 2010 erfolgt aufgrund einer vorzulegenden Nachkalkulation eine erneute Beratung sowie eine ggfs. erforderliche Gebührenanpassung.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011****- SV vom 27.01.2011 -**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2011
2. Haushaltssatzung 2011
3. Finanzplan 2011
4. Investitionsplan 2011

wird - mit folgenden Änderungen - zugestimmt.

HH-Stelle	Betrag lt. Entwurf	Betrag neu	Begründung
02000.520000	100 €	400 €	
61000.120000	0 €	3.000	Erst. für B-Plan
81500.275000	0 €	7.300 €	Verzinsung
81500.680000	10.000 €	10.200 €	Abschreibung
02000.935000	1.000 €	1.200 €	
13000.95000	0 €	3.000 €	Einbau Abgasanlage
67000.95000	0 €	35.500 €	500 € Kabelerneuerung 35.000 Lampen Kossau

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Dieses hat folgende Veränderung zur Folge:			
91000.270000	42.400 €	42.600	
91000.685000	0 €	7.300	
91000.280000	7.700 €	5.000 €	
91000.900000	7.700 €	5.000 €	
91000.310000	47.800 €	87.300 €	

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 6****Beitrags- und Gebührensatzung - zentrale Abwasserbeseitigung und zentrale Wasserversorgung***- SV vom 30.06.2010 -*Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt. Der Finanzausschuss ist der Ansicht, dass diese Aufgabe von der Amtsverwaltung erbracht werden kann.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Anfragen**a) Aufstellung eines Behälters für Hundekotbeutel

GV'in Behrens teilt mit, dass sie von verschiedenen Hundebesitzern angesprochen worden ist, ob die Gemeinde einen Behälter mit Hundekotbeuteln am Wanderweg aufstellen kann.

Der Ausschuss ist sich einig, dass kein Behälter aufgestellt wird. Es besteht die Befürchtung, dass die Beutel am Wegesrand entsorgt und nicht in die eigene Mülltonne geworfen werden.

b) Wirtschaftlichkeitsberechnungen

GV Ihms fragt nach den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Wasser und Abwasser.

Es wird auf TOP 4 der Sitzung verwiesen.

VORSITZENDER

Gerhard Kock

PROTOKOLLFÜHRERIN


Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:**zu TOP 2:** Vermerk vom 28.01.2011**zu TOP 5:** Haushaltssatzung 2011

Anlage zu TOP 2
FA 10.02.2011

1) siehe Bgm. z. H.
2) Bauamt z. H.
+ Beachtung
28.01.2011
Alte

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
Finanzen

VERMERK

Straßenbeleuchtung

hier: Förderprogramm "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzobjekten in (...) öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative"

Das Bundesministerium für Umwelt hat ein befristetes Förderprogramm für den Einbau von LED-Straßenbeleuchtungsanlagen ins Leben gerufen. Hierbei werden Projekte gefördert, die mindestens 60% des CO₂-Ausstoßes gegenüber der Altanlage einsparen. Diese Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Grundlage für dieses Programm ist die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ im Rahmen der Klimaschutzinitiative.

Anträge können in einem sehr engen Zeitraum gestellt werden. Dieser erstreckt sich über drei Monate vom 01.01.2011 bis 31.03.2011.

Aus folgenden Internetquellen können weitergehende Informationen abgerufen werden:
<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen> und <http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/>

Eine Werbung der Fa. „Hess AG Form – Licht“ ist den Bürgermeistern per Post vor ca. 10 Tagen zugegangen.

Wichtige zu beachtende Punkte sind:

1. gefördert wird der Einbau von LED-Leuchten **und** geeigneter Steuer- und Regelungstechnik
2. der CO₂-Ausstoß muss durch die neue Anlage um 60% verringert werden (dieses darf **nicht** durch Ausschalten einzelner Leuchten erreicht werden)
3. die Förderung kann bis zu 40% betragen
4. Vorhaben müssen ein Mindestfördervolumen von 10.000 € aufweisen
5. zuwendungsfähig sind Ausgaben der Investition und der Installation durch qualifiziertes Fachpersonal
6. nicht förderfähig sind Prototypen, gebrauchte Anlagen, Eigenbauten sowie Eigenleistungen, laufende Kosten und Instandhaltungsarbeiten bestehender Anlagen
7. ob eine Förderung in Anspruch genommen werden kann, hängt von einer Kommission im Bundesumweltministerium ab

Weitere Informationen sind den Seiten 3 und 6 des Merkblattes „Klimaschutztechnologie bei der Stromnutzung“ zu entnehmen.

Sollte in der Gemeinde Interesse bestehen, bitte ich um Rückmeldung, damit das Bauamt in Zusammenarbeit mit einem Elektrofachmann (o. ä.) den derzeitigen Stand der Emission ermitteln kann.

gez. Schnathmeier



1 ALLGEMEINE HINWEISE

Gefördert werden Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Gegenstand der Förderung ist

- der Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50%,
- der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 60 % sowie
- die Sanierung und Nachrüstung von raumluft-technischen Anlagen im Bestand von Nichtwohngebäuden mit hohen Effizienzanforderungen.

Ausgenommen sind Gebäude zur medizinischen Versorgung und Sakralgebäude. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Anlagen und Gebäude im Eigentum des Antragstellers befinden.

Die Förderung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von

- bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Außen- und Straßenbeleuchtung gewährt sowie
- bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in den übrigen Fällen.

Die Anlagen müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden. Förderfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung und Montage der Klimaschutztechnologien sowie für die Demontage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten. Die Förderung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Energieeinsparungen bzw. der Minderung von Klimagasen stehen. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Für die verschiedenen Klimaschutztechnologien gelten unterschiedliche technische Voraussetzungen, außerdem sind jeweils ergänzende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen. Ausführliche Informationen hierzu enthalten die nachfolgenden Kapitel.

Bitte beachten: Die beantragten Tätigkeiten dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids und innerhalb des bewilligten Projektzeitraums beauftragt und begonnen werden. Der maximale Förderzeitraum beträgt in der Regel ein Jahr.

4 DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG

Gefördert werden der Einbau von

- LED-Leuchten
- und geeigneter Steuer- und Regelungstechnik bei LED-Leuchten, welche den Gesamtenergieverbrauch der Beleuchtungsanlage weiter absenkt.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass

- die CO₂-Emissionen der Außenbeleuchtung um mindestens 60 % gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden,
- eine automatische Ein- und Ausschaltung über Dämmerungsmelder installiert wird und
- eine Minderung der CO₂-Emissionen nicht durch Abschalten von einzelnen Leuchten erreicht wird, da dadurch Dunkelzonen entstehen können.

DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für die Sanierung der Außen- oder Straßenbeleuchtung enthält folgende Bestandteile:

- die ausgefüllten, unterzeichneten und gestempelten easy-AZA-Formulare,
- ein ausgefülltes, von einem Fachplaner (einer verwaltungsinternen fachkundigen Person oder einem qualifizierten Fachbetrieb) unterschriebenes und gestempeltes Excel-Berechnungsformular „Straßenbeleuchtung“ (bitte füllen Sie für jedes Leuchtensystem eine eigene Formulareseite aus),
- eine CD-ROM, auf der die easy-AZA-Formulare und die Excel-Berechnungsformulare gespeichert sind (alternativ per E-Mail).

Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. weitere Dokumente (z.B. Angebote) anfordern.

DER ABSCHLUSS DES VORHABENS

Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch PtJ. Zu diesem Zweck ist PtJ ein neu ausgefülltes Excel-Berechnungsformular zuzusenden. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts ist ein Verwendungsnachweis, eine Schlussrechnung der ausführenden Unternehmen und ein Abnahmeprotokoll des Fachplaners bei PtJ einzureichen. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Kostenkalkulation des Antrags.

Die easy-AZA-Formulare erstellen Sie mit Hilfe des easy-AZA-Programms, das Sie im Internet herunterladen können. Im Anhang finden Sie die Internetadressen zum Downloaden für alle notwendigen Antragsformulare. Der Fördergegenstand der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung kann gemeinsam, aber nicht mit den weiteren Fördergegenständen des Merkblattes im selben AZA-Formular beantragt werden.

In dem Abnahmeprotokoll muss der Fachplaner bestätigen, dass die Vorgaben des Merkblatts und die Angaben der eingereichten Berechnungsformulare eingehalten wurden. Diese Nachweise sind Voraussetzung, damit PtJ die Schlusszahlung in Höhe von 20 % der Fördermittel auszahlen kann.

Ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens ist außerdem ein Evaluierungsformular bei PtJ einzureichen, in dem die tatsächlich erreichten CO₂-Minderungen eingetragen sind.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	591 500,00 EUR
in der Ausgabe auf	591 500,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	95.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	95.100,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,38 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lebrade, den

- Bürgermeister-